

Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes unter Coronabedingungen

Stand 28.05.2021

Präambel

Die Wiederaufnahme des Sportbetriebes im Vohwinkeler STV 1865/80 e.V. erfolgt unter Beachtung der geltenden Vorschriften bzw. Verordnungen des Bundes und des Landes NRW.

Das Vereinskonzept orientiert sich darüber hinaus an

- den vom DOSB veröffentlichten „Leitplanken“ und Empfehlungen der Bundesfachverbände.
https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken_end_.pdf

Die Empfehlungen der Bundesfachverbände bilden insbesondere die Grundlage der Verhaltensregeln aller Vereinsabteilungen, welche auf der Homepage des Vereins veröffentlicht werden.

Aktualisierungen aufgrund sich ändernden behördlichen Anordnungen bleiben vorbehalten.

I. Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Hygieneartikel bereitstellen

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) oder Seife
- Einmal-Papierhandtücher
- Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

2. Regelmäßige Desinfektion /Waschen der Hände und ggf. Füße

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- Nach dem Toilettengang
- Ggf. in der Pause
- Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren /waschen.

3. Regelmäßige Desinfektion /Abwaschen (vor/nach jeder Trainingsgruppe)

- Sportgeräte (Großgeräte, Kleingeräte, Matten etc.)
- Ablageflächen
- Türgriffe, Handläufe, etc.

4. Toiletten

- Toiletten bleiben bis auf weiteres geschlossen

5. Umkleiden und Duschräume

- Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
- Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände. Hallenschuhe müssen umgezogen werden.

6. Laufwege

- Falls es die örtlichen Gegebenheiten zulassen (Freigelände und Sporthalle), sollen zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.

- Ein- und Ausgänge sind ggf. durch Pfeile und Schilder zu kennzeichnen.

7. Gruppenwechsel

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind untersagt.
- Die Zeit zum Lüften (in der Halle) und zum Desinfizieren nutzen.

8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes und auch beim Training.
- Ggf. sind Markierungen als Orientierung anzubringen (z.B. Pylonen).
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen sollte in einer pro Person ausgewiesenen „Zone“ erfolgen, diese Bereiche können z.B. mit einem Hula-Hoop-Reifen, einem Springseil o.ä. markiert werden.
- Den Mitgliedern haben beim Kommen und Gehen auf und in den Sportstätten einen Nasen-Mundschutz zu tragen, der beim Sport abgenommen werden kann. Übungsleiter sollen ebenfalls einen Mund-Nasenschutz tragen.

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Matten oder Handtuch (zur Unterlage)
- Ggf. Spiel- und Handgeräte, Alltagsmaterialien
- Ggf. Trainingsmaterialien (z.B. Theraband, Hantel)
- Trinkflasche.

II. Konzeption der Trainingsgruppen

Die Gestaltung und Organisation der Übungsstunden ist immer von den örtlichen Gegebenheiten abhängig (Größe der Halle, Lüftungsmöglichkeiten, Zugangsmöglichkeiten, Verfügbarkeit Außengelände, Wetterbedingungen etc.). Daher muss in jedem Fall abteilungs- und sportartenübergreifend ein neuer Stundenplan erstellt werden, um die Abläufe der einzelnen Trainingsgruppen zu koordinieren.

1. Größe

- Grundsätzlich: Starke Verkleinerung der Gruppengröße vornehmen, um Infektionsketten so niedrig wie möglich zu halten.
- Beachtung der behördlichen Vorgaben (wie viele Personen dürfen außerhalb des

eigenen Hausstands zusammen sein?) und der jeweiligen sportspezifischen Empfehlungen (siehe Empfehlungen der Fachverbände) sowie der örtlichen Gegebenheiten zur Einteilung der Gruppengröße.

- Es wird darüber hinaus zusätzlich je nach Sportstätte empfohlen, pro 20 bis 40 qm nicht mehr als eine Person zuzulassen, um die Abstandsregel einzuhalten.

2. Einteilung

- Ggf. Bildung der Trainingsgruppen einer Sportart / eines Sportangebots losgelöst von den ursprünglichen Einteilungen (z.B. Personen, die im gleichen Haushalt leben (z.B. Geschwister), sollten bevorzugt miteinander trainieren).
- Möglichst feste Trainingsgruppen bilden, die auch in den kommenden Wochen beibehalten werden.
- Eine Durchmischung von Sporttreibenden und Übungsleiter*innen ist zu vermeiden.
- Eine Übungsleitung/Trainer*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen.

3. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden), eine Ausnahme bilden Begleitpersonen bei Kindern bis 14 Jahren.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende). Risikogruppen können durch Anbieter jedoch nicht immer – zumindest nicht pauschal – identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

4. Anwesenheitsliste

- Soweit laut Coronaschutzverordnung vorgesehen ist in jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort, Zeit sowie ÜL/TN-Name, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die Nutzung des Hygiene-Rangers als digitale Lösung soll bevorzugt eingesetzt werden.
- Die Anwesenheitslisten, soweit Papierlisten geführt werden, werden abteilungsintern an einem festgelegten Ort gesammelt werden und wöchentlich in der Vereinsgeschäftsstelle eingereicht.

5. Gesundheitsprüfung

- Eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

6. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer sollte vorab kontrolliert und anschließend mit an den Trainingsort genommen werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de).

III. Informationspolitik innerhalb des Vereins

Es muss vor Aufnahme des Sportbetriebs sichergestellt sein, dass die Informationen alle Beteiligten erreichen:

1. Information aller Abteilungs- und Übungsleiter*innen

Der Vorstand informiert alle Abteilungen im Arbeitskreis „Corona“. Übungsleiter*innen werden über die Vereinskonzption zur Wiederaufnahme des Vereinssports informiert und unterwiesen. Die Unterweisung der Übungsleiter*innen ist zu dokumentieren.

2. Information der Sporttreibenden

Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern sind von den Abteilungen/ihren Übungsleiter*innen über die neuen Trainingsbedingungen, die Leitplanken des DOSB und die abteilungsspezifischen Regeln zu informieren. Dies muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs geschehen.

3. Mögliche Kommunikationskanäle

- Schriftliche Information per E-Mail
- Aushang in vereinseigenen Sportstätten
- Homepage des Vereins
- Vereinsapp
- Videokonferenz

IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

Es ist unerlässlich, dass der Vereinsvorstand die Vorgaben und deren Umsetzung kontrolliert:

- Regelmäßiger Austausch im Arbeitskreis „Corona“ mit mindestens einem Vertreter jeder Abteilung
- Regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Hygieneartikel
- Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar oder zu verändern sind, muss ggf. in der Planung nachjustiert werden.